



Am Mittwoch hat die Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz und Energie unter meinem Vorsitz stattgefunden.

Liebe Leserinnen und Leser,

das Bürgergeld setzt völlig falsche Signale. Im Vordergrund muss immer noch die Vermittlung von Arbeit stehen. Es ist ein Fehler, beim Grundsatz „Fordern und Fördern“ das Fordern in den Hintergrund zu drängen. Doch genau das tut die Ampel-Regierung, wenn sie einführt, dass im ersten halben Jahr des Leistungsbezugs Pflichtverletzungen nicht zu Leistungsminderungen führen. So können zum Beispiel jegliche Angebote zur Arbeitsaufnahme ohne Folgen abgelehnt werden.

Das und die überlangen Karenzzeiten sowie die Einführung hoher Schonvermögen sind der falsche Weg. Die Ampel lässt den Respekt vor denjenigen vermissen, die jeden Tag zur Arbeit erscheinen und unseren starken Sozialstaat überhaupt erst möglich machen. An allen Ecken und Enden fehlen Fach- und Arbeitskräfte. Gerade jetzt ist der Zeitpunkt, alles dafür zu tun, um Menschen in Arbeit zu bringen.

Die gegenwärtigen Preissteigerungen treffen Leistungsbezieher hart. Deshalb wollen wir dafür sorgen, dass die Regelsätze zum 1. Januar 2023 angehoben werden. Alle sonstigen Vorhaben der Ampel zum sogenannten Bürgergeld müssen von dieser Erhöhung entkoppelt und gesondert erörtert werden. Es ist unverantwortlich, dass die Ampel unseren Vorschlag, diese Regelsatzerhöhung unabhängig vom Bürgergeldgesetz selbst vorzuziehen, abgelehnt hat.

Herzliche Grüße

Hans-Peter Friedrich

Diese Woche

Energiepolitik der Ampel zu kurzfristig	2
Ausschussvorsitz – Staatliche Übernahme des Dezemberabschlags verabschiedet	2
Bundesregierung verunsichert einen ganzen Berufsstand	3

Treten Sie mit mir in Kontakt:





Energiepolitik der Ampel zu kurzfristig

Seit Monaten fährt die Ampel einen Schlingerkurs bei der Frage der Laufzeitverlängerungen für die drei verbleibenden deutschen Kernkraftwerke. Bereits vor mehreren Wochen haben wir einen Entwurf vorgelegt, mit dem die befristete Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke Isar 2, Neckarwestheim 2 und Emsland bis zum 31. Dezember 2024 auf den Weg gebracht werden kann. Die Ampelfraktionen haben unseren Entwurf für ein Neunzehntes Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes zunächst ausgebremst und nach dem „Machtwort“ von Bundeskanzler Scholz nun einen eigenen Entwurf vorlegt, der nur einen bis zum 15. April 2023 befristeten Weiterbetrieb der Kernkraftwerke vorsieht.

Diesen unzureichenden Entwurf der Ampel haben wir abgelehnt: Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geht davon aus, dass die Energiekrise noch bis mindestens 2024 andauern wird. Der Weiterbetrieb bis Mitte April 2023 wird nicht zu den Preisdämpfungseffekten führen, wie es bei einer Verlängerung bis Ende 2024 der Fall wäre. Somit werden die positiven Effekte eines erhöhten Stromangebots nicht genutzt. Die Bundesregierung untersagt ferner den Einsatz neuer Brennelemente und erklärt damit die Energiekrise im Strombereich ab dem 16. April 2023 für beendet.

Das ist kurzfristige Politik, die nicht aufgehen wird.

Ausschussvorsitz - Staatliche Übernahme des Dezemberabschlags verabschiedet

Wegen Verhinderung des Ausschussvorsitzenden Klaus Ernst fand die Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz und Energie in dieser Woche unter meinem Vorsitz stand.

Behandelt wurden unter anderem Gesetze zur Sicherstellung der Energieversorgungssicherheit, u.a. durch Kohlekraftwerke, die vorübergehend wieder ans Netz gehen sollen. Gleichzeitig soll langfristig der Kohleausstieg zum Schutz des Klimas beschleunigt werden.

Das wichtigste Vorhaben war jedoch die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger durch die staatliche Übernahme der Abschlagszahlung für Gas und Fernwärme im Dezember 2022. Der Bundestag hat die positive Ausschussentscheidung hierzu bestätigt. In einem nächsten Schritt soll der Gaspreis auf 12 Cent/kWh für 80 Prozent des Jahresverbrauchs frühestens ab 1. Februar gedeckelt werden. Das wird der Ausschuss jedoch erst in der nächsten Sitzung behandeln. Die CDU/CSU-Fraktion hat bereits vor dem Sommer darauf gedrängt, eine Gaspreisbremse einzuführen. Hätte die Bundesregierung das damals bereits umgesetzt, hätten wir die Entlastung bereits jetzt und nicht erst am Ende des Winters, wenn die Heizperiode langsam endet.





Bundesregierung verunsichert einen ganzen Berufsstand

Die Ampel-Koalition hat im Oktober mit ihrer Mehrheit im Deutschen Bundestag im Rahmen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes beschlossen, die Hebammen aus dem Pflegebudget zu nehmen. Damit hat sie sehenden Auges die Geburtshilfe in Deutschland gefährdet. Wenn es dabei bliebe, hätte das fatale Folgen für die Finanzierung der Arbeit der Hebammen. Nun hat die Regierungskoalition ihren Fehler bemerkt und plant in Windeseile die Rolle rückwärts.

Dieses Hin und Her war absolut vermeidbar. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat bereits vor Wochen im parlamentarischen Verfahren einen Änderungsantrag zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz vorgelegt, um diese Neuerung wieder rückgängig zu machen. Diesen aber hat die Ampel-Fraktionen einhellig abgelehnt.

Mit ihrem Verhalten hat die Ampel einen gesamten Berufsstand verunsichert. Die Hebammen verdienen unsere Unterstützung, daher werden wir uns auch zukünftig für die Belange ihres Berufsstandes einsetzen.



Impressum

Herausgeber: Dr. Hans-Peter Friedrich MdB, CSU im Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Telefon: 030 / 227 77491, E-Mail: hans-peter.friedrich@bundestag.de,
Fax: 030 / 227 76040

Bildnachweis soweit nicht gesondert gekennzeichnet: privat